

2772 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November 1983
betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Öster-
reichs beim Internationalen Währungsfonds

Der Gouverneursrat des Internationalen Währungsfonds hat
mit Wirkung vom 31. März 1983 die Resolution über die 8. Allge-
meine Quotenerhöhung angenommen. Beschlossen wurde eine Aufstockung
des Fondskapitals von derzeit 61,03 auf 90 Milliarden Sonder-
ziehungsrechte.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates
soll nun die Quote Österreichs um 280,6 Millionen Sonderziehungs-
rechte auf 775,6 Millionen Sonderziehungsrechte erhöht werden und
der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Ver-
treter ermächtigt werden, gegenüber dem Internationalen Währungs-
fonds die Erhöhung der österreichischen Quote zu notifizieren.
Der Erhöhungsbeitrag soll durch die Österreichische Nationalbank
geleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu er-
heben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. November
1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Öster-
reichs beim Internationalen Währungsfonds, wird kein Einspruch er-
hoben.

Wien, 1983 11 15

T m e j
Berichterstatter

C e e h
Obmann